



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse  
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili  
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Frühlingsession 2024

Nationalrat

# Empfehlungen der SAJV

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) vertritt als Dachorganisation von 58 Jugendorganisationen über eine halbe Million Kinder und Jugendliche und setzt sich für deren Interessen ein.

Im folgenden Dokument finden Sie die Positionen der SAJV zu den jugendrelevanten Geschäften, die Sie in der Session behandeln werden.



Datum	No	Objekt	Seite
● 28.02.2024	<a href="#">19.415</a>	Palv. Arslan: den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben	4
● 28.02.2024	<a href="#">22.071</a>	Geschäft des Bundesrates: Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung	6
● 29.02.2024	<a href="#">23.3967</a>	Motion RK-S: Verbesserung der Behandlung von Kindern, die mit einer Variation der geschlechtlichen Entwicklung (DSD) geboren wurden	7
● 29.02.2024	<a href="#">23.049</a>	Geschäft des Bundesrates: Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision	8
<b>Vorschläge der Minderheit bei der Artikeln 18.1, 18.1.a, 18.1.b, 18.2 und 19.1c.</b>			
● 05.03.2024	<a href="#">21.320</a>	Kt. Iv. Genf: Für eine rasche Assoziierung der Schweiz an das Programm Horizon Europe	9
● 05.03.2024	<a href="#">22.310</a> und <a href="#">22.311</a>	Kt.Iv. Luzern: Verbot von Konversionstherapien Kt.Iv. Basel-Stadt: Verbot von Konversionstherapien	10
● 05.03.2024	<a href="#">22.317</a>	Kt.Iv. Solothurn: Cannabis-Legalisierung	11
● 15.03.2024	<a href="#">21.4417</a>	Motion Roth-Pasquier: Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen	12

- 
- Adoption de l'objet recommandée
  - Adoption de l'objet sous réserve (spécifications dans la recommandation)
  - Rejet de l'objet recommandé

Datum	<b>28.02.2024</b>
Objekt	<b>19.415: Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben</b>
	Parlamentarische Initiative Arslan
Inhalt des Objekts	Die parlamentarische Initiative fordert das Wahlrecht für alle Schweizer*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht entmündigt sind. Der Nationalrat und die SPK-S haben der parlamentarischen Initiative im September 2020 und Februar 2021 Folge gegeben. Die SPK-N beschloss jedoch, ihrem Rat die Abschreibung der parlamentarischen Initiative zu beantragen. Im März 2022 und im Juni 2023 hat der Nationalrat beschlossen, die parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben.
Position der SAJV	<p>Die SAJV setzt sich für die politische Partizipation von Jugendlichen ein. Neben anderen Formen der Partizipation ist die Einführung des aktiven Wahl- und Stimmrechts mit 16 Jahren ein wirksames Instrument, um der jungen Generation zu ermöglichen, aktiv zu gesellschaftlichen Entwicklungen beizutragen, und um sie zu motivieren, politische Verantwortung zu übernehmen.</p> <p>16-Jährige verfügen über die <b>gleichen Kompetenzen wie 18-Jährige</b>, um ihre politischen Präferenzen auf der Grundlage von Werten und Vorlieben korrekt und umfassend auszudrücken und Entscheidungen mit klarem Verstand zu treffen (<a href="#">Wagner et al. 2012</a>). <b>Neben den Kompetenzen haben Jugendliche auch ein Interesse</b> sich an politischen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen. Dies zeigt der <a href="#">easypoll-Politikmonitor</a>, der von gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt wurde.</p> <p>Ausserdem bringt die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ein Gleichgewicht zwischen den fünf Generationen, aus denen sich unsere Gesellschaft zusammensetzt, indem sie jungen Menschen ermöglicht, aktive Mitglieder*innen der Gesellschaft zu werden. Das Medianalter der Stimmberechtigten ist auf bald 60 Jahre gestiegen (<a href="#">Avenir Suisse 2016</a>) und die Wahl- und Abstimmungsbeteiligung ist seit langem sehr niedrig (45% bei den eidgenössischen Wahlen 2019). <b>Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit einem Stimmrechtsalter von 16 Jahren zeigt, dass die Wahlbeteiligung in den Ländern, die das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist</b> (<a href="#">Franklin 2020</a>).</p> <p>Die SAJV ist der Ansicht, dass es sehr wichtig ist, Jugendliche stärker in politische Prozesse einzubeziehen, insbesondere für die soziale Integration und die politische Bildung unserer</p>

**Kontakt / Contact** Nadine Aebischer, Bereichsleiterin Politik,  
031 326 29 36, nadine.aebischer@sajv.ch

**Info** [www.sajv.ch](http://www.sajv.ch) | [www.csaj.ch](http://www.csaj.ch)

jungen Generation. Wir sind überzeugt, dass das Stimmrechtsalter 16 eine Möglichkeit bietet, Jugendliche zu verantwortungsvollen Bürgerinnen und Bürgern zu machen, die ihr Umfeld und ihre Zukunft mitgestalten können.

## Empfehlung

Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, **dem Antrag der SPK-N**, die parlamentarische Initiative abzuschreiben, **nicht zu folgen**.

Datum	<b>28.02.2024</b>
Objekt	<b><u>22.071</u>: Strafgesetzbuch und Jugendstrafgesetz. Änderung</b> Geschäft des Bundesrates
Inhalt des Objekts	Das Massnahmenpaket Sanktionenvollzug enthält eine Reihe von Änderungen im Strafgesetzbuch und im Jugendstrafrecht. Der BR will mit gezielten Massnahmen die Sicherheit im Straf- und Massnahmenvollzug verbessern. Unbegleitete Urlaube werden für Straftäter*innen, die in einer geschlossenen Einrichtung verwahrt werden, verboten. Jugendliche, die einen Mord begangen haben, können nach dem Vollzug der jugendstrafrechtlichen Sanktion verwahrt werden, wenn ernsthaft zu befürchten ist, dass sie erneut straffällig werden.
Position der SAJV	<p>Die SAJV äussert sich nur zur Verwahrung von Jugendlichen und lehnt die Verwahrung von minderjährigen Straftäter*innen ab.</p> <p>Es ist zweifelhaft, ob in diesem Kontext von einer Sicherheitslücke gesprochen werden kann. Laut Kinderanwalt Schweiz wurde zum einen dieser Problematik mit der Erhöhung der Altersgrenze für Massnahmen von 22 auf 25 Jahre (vgl. Art. 19 Abs. 2 JStG) im Jahr 2016 bereits weitgehend Rechnung getragen. Andererseits sprechen relevante und zu berücksichtigende praktische Erfahrungen gegen die Verwahrung von Minderjährigen. Die nachträgliche Verwahrung ist aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch: die in Art. 19c StGB formulierte Möglichkeit der nachträglichen Anordnung einer Verwahrung gemäss Art 64 Abs. 1 StGB für einen ehemals jugendlichen Straftäter scheint auf den ersten Blick zwar eng formuliert, doch ist für jugendliche Straftäter*innen– aufgrund der diversen entwicklungspsychologischen Einflüsse– keine zuverlässige Kriminalprognose möglich.</p> <p>Weiter gilt es vorliegend auch die Problematik des Vertrauensschutzes sowie des Prinzips ne bis in idem (Art. 11 StPO) zu bedenken. Es handelt sich keineswegs um eine vergleichbare Sanktion im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des EGMR, weshalb der Gesetzesentwurf auch ein unzulässige Doppelbestrafung des ehemals jugendlichen Straftäters/-täterin bedeuten würde.</p> <p>Mehrere Kinder- und Jugendorganisationen sowie Kinderanwaltschaft Schweiz sprechen sich gegen die Verwahrung von jugendlichen minderjährigen Straftätern*innen aus.</p>
Empfehlung	Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, Artikel 19c StGB zu streichen.

Datum	<b>29.02.2024</b>
Objekt	<b><u>23.3967</u>: Verbesserung der Behandlung von Kindern, die mit einer Variation der geschlechtlichen Entwicklung (DSD) geboren wurden</b>  Motion RK-S
Inhalt des Objekts	Zur Gewährleistung einer kompetenten und spezialisierten Behandlung von Kindern, die mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren wurden, wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) medizinisch-ethische Richtlinien für die Diagnose und Behandlung dieser Kinder rasch erarbeiten kann, im Sinne der Konkretisierung der Stellungnahme der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Dabei sind auch Organisationen von Betroffenen miteinzubeziehen.
Position der SAJV	Nach Angaben von InterAction sind 1,7 % der Weltbevölkerung intersexuell. Diese Menschen haben eine angeborene Variation in ihren Geschlechtsmerkmalen, ihr Körper entspricht nicht vollständig den aktuellen Definitionen der Geschlechtsmerkmale männlich oder weiblich. Obwohl die meisten dieser Variationen keine Gefahr für die Gesundheit eines Kindes darstellen, werden diese Kinder in der Schweiz immer noch zahlreichen hormonellen oder chirurgischen Behandlungen unterzogen. <b>Die SAJV setzt sich für die Gleichberechtigung aller Kinder ein, unabhängig von ihren Geschlechtsmerkmalen.</b> Diese Behandlungen werden durchgeführt, obwohl die Kinder nicht in der Lage sind, ihre Einwilligung zu geben. Darüber hinaus belasten diese irreversiblen Eingriffe nicht nur den Körper der Kinder, sondern gehen kurz-, mittel- und langfristig mit schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen einher. Die UNO und die ECRI fordern von der Schweiz ein Verbot dieser Praktiken. Auch die Nationale Ethikkommission hat 2012 empfohlen und 2020 bestätigt, das Kind wählen zu lassen.
Empfehlung	Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, die Motion anzunehmen.

Datum	<b>29.02.2024</b>
Objekt	<b><u>23.049</u> : Tabakproduktegesetz (TabPG). Teilrevision</b> Geschäft des Bundesrates
Inhalt des Objekts	Es handelt sich um die Umsetzung der Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung". Der Bundesrat schlägt vor, Werbung für Tabakprodukte und elektronische Zigaretten, welche Minderjährige erreicht, zu verbieten
Position der SAJV	Die Zustimmung von Volk und Ständen zur Volksinitiative "Kinder ohne Tabak" ist für die Jugendorganisationen und ihre über 500'000 Mitglieder sehr erfreulich: Die Mitglieds-Jugendorganisationen sind sehr stark in der Gesundheitsförderung und Tabakprävention bei Kindern und Jugendlichen engagiert. In der Schweiz haben 57% der Raucher*innen als Minderjährige mit dem Rauchen begonnen, und Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, spielt dabei eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund sollte Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, verboten werden.

Wir fordern Sie auf, dem Vorschlag des Bundesrates zur Umsetzung **des Verfassungsartikels 118, Absatz 2, Buchstabe b** zu folgen, der unter anderem jede Form von Werbung für Tabakprodukte verbietet, die Kinder und Jugendliche erreicht.

Der Vorschlag der SGK-S erfüllt diese Anforderungen in mehreren Punkten nicht: Tabakwerbung durch das Sponsoring von Festivals, Tabakwerbung an öffentlichen Orten, Tabakwerbung durch mobile Verkäufer\*innen und Tabakwerbung in Druckerzeugnissen erreichen Kinder und Jugendliche.

Wenn Sie diese Empfehlungen befolgen, setzen Sie den neuen Verfassungsartikel um, tragen so zum Jugendschutz bei und stärken die Bemühungen der Jugendorganisationen.

Empfehlung	Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, die Vorschläge der Minderheit bei der Artikeln 18.1, 18.1.a, 18.1.b, 18.2 und 19.1c zu folgen
------------	--



Datum	<b>05.03.2024</b>
Objekt	<b><u>21.320</u>: Für eine rasche Assoziierung der Schweiz an das Programm Horizon Europe</b>
Inhalt des Objekts	<p>Kantonale Initiative Genf</p> <p>Die kantonale Initiative fordert, den zweiten Kohäsionsbeitrag der Schweiz an ausgewählte Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) so rasch wie möglich freizugeben und die Beziehungen zur EU zu stabilisieren, damit die Schweiz möglichst bald Zugang zum Programm Horizon Europe erhält und daran teilnehmen kann.</p>
Position der SAJV	<p>Horizon Europe stärkt und fördert den Zugang zu Wissenschaft und Bildung. Dies erachtet die SAJV besonders für junge Menschen als sehr wichtig, da es Chancen bietet für ihre Zukunft und die Schweiz nicht vom europäischen Austausch ausschliesst.</p> <p>Wichtig ist für die SAJV dabei allerdings, dass neben Horizon Europe auch immer Erasmus + mitgedacht wird. Denn hier erhalten junge Menschen unmittelbar die Möglichkeit der Entwicklung von interkulturellen, fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Damit fördert die Schweiz zukünftige Fachkräfte.</p>
Empfehlung	Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, die kantonale Initiative anzunehmen.

Datum	<b>12.12.2023</b>
Objekt	<b><u>22.310</u> : Verbot von Konversionstherapien</b>  Kantonale Initiative Luzern  <b><u>22.311</u> : Verbot von Konversionstherapien</b>  Kantonale Initiative Basel Stadt
Inhalt des Objekts	Die Initiativen fordern ein Verbot von "Konversionstherapien", die die Änderung der sexuellen Orientierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Ziel haben, aufzuzeigen, ob ein Berufsverbot für Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten, Seelsorgerinnen und Seelsorger usw., die solche Therapien anwenden, erwirkt werden kann, und aufzuzeigen, welche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung drohen.
Position der SAJV	<b>Die SAJV setzt sich für die Gleichberechtigung aller Kinder ein, unabhängig von ihren Geschlechtsmerkmalen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität oder ihrem Geschlechtsausdruck.</b> Laut der neuen Studie von <a href="#">Dr. Yv E. Nay</a> basieren Konversionsmassnahmen oder -therapien auf der falschen Vorstellung, dass Homosexualität und Transidentität "geheilt" werden könnten und sollten. Diese Konversionsmassnahmen wurden mehrfach von den Vereinten Nationen verurteilt, von der Weltgesundheitsorganisation angeprangert und der Bundesrat erkennt den schädlichen Charakter von Konversionsmaßnahmen an.  Themen im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität sind nach wie vor zu weitgehend tabuisiert. Die meisten LGBTIQ+ Jugendlichen leben ihr Liebesleben nicht offen aus und unterdrücken manchmal sogar ihre Zuneigung, weil sie Angst vor Stigmatisierung, Ablehnung und Diskriminierung haben. Viele LGBTIQ+ Jugendliche verstecken sich aus Angst, Opfer von Homophobie/Transphobie zu werden. Es muss deshalb verboten werden, Konversionsmassnahmen anzubieten, sie zu vermitteln und dafür zu werben.

**Empfehlung** Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV die Annahme der kantonalen Initiativen.

Datum	<b>05.03.2024</b>
Objekt	<b><u>22.317</u>: Cannabis- Legalisierung</b>  Kantonale Initiative Solothurn
Inhalt des Objekts	Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, den Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative "Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz" mittels Änderung der eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzgebung zu legalisieren und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken zu regulieren.
Position der SAJV	Das derzeitige Verbot von Cannabis nach dem Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121) steht der Umsetzung einer pragmatischen, lösungsorientierten Cannabispolitik entgegen. Eines der vorrangigen Ziele muss der Schutz von Jugendlichen sein. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf der Stärkung der Lebens- und Konsumkompetenz, der Prävention, Früherkennung und Frühintervention sowie der Risikominderung. Diese Initiative ermöglicht die Entwicklung von gesetzgeberischen Arbeiten mit dem Ziel, eine Regulierung des Cannabismarktes zu schaffen.
Empfehlung	Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, die kantonale Initiative anzunehmen

Datum	<b>15.03.2024</b>
Objekt:	<a href="#">21.4417</a> : Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen  Motion Roth-Pasquier
Inhalt des Objekts	Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) dahingehend zu ändern, dass auch die Verbände, die zur politischen Bildung in den Schulen beitragen, von der Kinder- und Jugendförderung des Bundes finanziell unterstützt werden.
Position der SAJV	Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) hat explizit zum Ziel, Organisationen zu unterstützen, die außerschulische Jugendarbeit leisten. Dabei handelt es sich um Jugendarbeit, die das Wohlbefinden von Jugendlichen durch eigenständige Betätigung fördert. Obwohl das Budget von 10 auf 14 Millionen erhöht wurde, reicht es immer noch nicht aus, um bundesweite Strukturen für die Vernetzung und den Austausch in der außerschulischen Jugendarbeit zu schaffen. Die Bildung von Jugendlichen, die nicht der Jugendarbeit dient und nicht zur Selbstbetätigung von Jugendlichen führt, insbesondere die politische Bildung, kann nicht Teil der Kinder- und Jugendförderung durch den Bund sein. Stattdessen muss diese politische Bildung durch separate Gesetzgebung und Finanzierung geregelt werden, am besten über die Bildungsgesetzgebung (insbesondere das Berufsbildungsgesetz, das Konkordat Harnos und die Reglemente der EDK). Da der Bildungsbedarf in der Schweiz nicht allein durch die Jugendförderung von 14 Millionen gedeckt werden kann, ist es notwendig, alternative Maßnahmen zu ergreifen.

**Empfehlung** Aus diesen Gründen empfiehlt die SAJV, die Motion abzulehnen.